

Lebius – May. Berlin, 19. Oktober. In dem neuen Karl May-Prozesse entschied das Gericht über die Beschwerde des Schriftstellers Lebius gegen den Gerichtsbeschluß, der ihm verbietet, Karl May einen Räuber und Dieb, einen Schwindler und Heuchler zu nennen, den Wahrheitsbeweis, den Karl Lebius antreten wollte, nicht zuzulassen, sondern selbst die Wahrheit aus den vorliegenden Akten zu ermitteln. Das Urteil soll am 26. Oktober gesprochen werden.

Aus: Leitmeritzer Zeitung. 40. Jahrgang, Nr. 83, 22.10.1910, S. 22.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018